

## Merkblatt Vereinsunterstützung im Jugendbereich

---

### 1. Förderpreis

1.1 Alle zwei Jahre wird ein Förderpreis von Fr. 2'500.00 für Vereine und Organisationen mit hervorragender Jugendarbeit öffentlich ausgeschrieben.

1.2 Für den Förderpreis stehen die folgenden fünf Themen zur Verfügung:

- Innovation
- Integration
- Kooperation
- Partizipation
- Prävention

Zu jedem Thema besteht eine Beschreibung mit Auszeichnungskriterien, welche auf Verlangen durch das Jugendbüro abgegeben wird und auf der Webseite der Stadt Willisau abrufbar ist.

1.3 Alle zwei Jahre wird ein Verein/Organisation ausgezeichnet. Ausnahme sind Eingaben zum Themenkreis Kooperation, wo der Förderpreis auf mehrere beteiligte Vereine oder Organisationen verteilt werden kann.

1.4 Der Entscheid über die Preisvergabe fällt die Jugendkommission endgültig. Sollten keine genügend qualifizierten Eingaben vorliegen, kann die Jugendkommission auf eine Preisverleihung an Vereine oder Organisationen im Sinne des Verfahrens verzichten und einen oder mehrere Preisträger nach eigenem Ermessen auszeichnen.

### 2. Projektunterstützung für Vereine/Organisationen

2.1 Vereine/Organisationen, die im Jugendbereich in einem der oben genannten Themenbereiche eine besondere Aktivität planen, können ein Unterstützungsgesuch an die Jugendkommission einreichen. Gesuche um Projektunterstützungen können laufend eingereicht werden.

2.2 Die Gesuche sind auf einem einfachen Formular einzureichen, welches beim Jugendbüro erhältlich ist und auf der Webseite der Stadt Willisau abrufbar ist.

2.3 Die Jugendkommission entscheidet auf Grund der Anzahl und der Qualität der eingereichten Projekte über die jeweilige Unterstützung. Es besteht kein Anrecht auf Unterstützung. Die Jugendkommission entscheidet endgültig.

2.4 Vereine und Organisationen haben die Möglichkeit das Jugendbüro und dessen Dienstleistungen zu nutzen. Für die Kopier- und Grafikeinrichtungen haben Vereine und Organisationen proportional zu ihren Mitgliedern bis zum 20. Altersjahr ein Anrecht auf Gratiskopien im Wert von Fr. 2.00 pro Mitglied.

### 3. Verhältnis zur übrigen Vereinsunterstützung

Die Vereinsunterstützung im Jugendbereich ist unabhängig von der übrigen Vereinsunterstützung der Stadt Willisau. Sie bezieht sich auf konkrete Aktivitäten und betrifft keine Infrastrukturen.

